



- BESTANDSANGABEN**
- vorh. Gebäude
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Zugehörigkeitshaken
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinie
 - Böschung
 - Mauer
 - Zaun
 - Kanaldeckel
 - Straßenbaum

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Stand der Katasterkarten : (ohne örtliche Überprüfung)

(Ort) (Datum)

- nachrichtliche Darstellungen**
- abzureißende Gebäude
 - private Wegefläche
 - geplante Gebäude
 - neue Eigentumsgrenzen

Gestaltungssatzung gem. § 86 BauONW (nachrichtl. Festsetzungen gem. § 9(6)BauGB)

Satteldach

Firststrichung

z.B. 30° Dachneigung

Flachdach

- FESTSETZUNGEN**
- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Änderungsbereich
 - Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Wegefläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünanlagen
 - Sichtfelder sind oberhalb von 0,70m v. Straßenniveau aus gemessen, v. Sichthindernissen freizuhalten.
 - nichtüberbaubare Grundstückstfl.

- WR reines Wohngebiet
- Baugrenzen
- I Zahl der Vollgeschosse
- SG Sockelgeschos / auch als Vollgeschos
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,05 Geschosflächenzahl
- nur Einzel- u. Doppelhäus. zul. Pflanzgebot nach § 9 (1) Nr. 25a BauGB für flächenhafte Anpflanzung

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1, 2, 3 u. 8 ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert am 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) zuletzt geändert am 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und § 86 Abs. 4 der BauONW in der Fassung vom 7.3.1995 (GV. NW. S. 218 / SGV. NW. 232)

STADT FRÖNDENBERG

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 gemäß § 2(4) BauGB für den Bereich : Westicker Heide

Gemarkung : FRÖNDENBERG
Flur : 10 M 1 : 500

. Ausfertigung

Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt hat am 13.05.98 nach § 2 Abs. 4 des BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Fröndenberg, den 13.09.98

gez. Ziegenbein gez. Kollhorst
 Ausschußvorsitzender Ausschußmitglied Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom 30.11. bis 30.12.98 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Fröndenberg, den 06.01.99

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Fröndenberg, den

Anhörung und Erörterung gemäß § 3 des BauGB erfolgten am vom 07.09.-11.09.98

Fröndenberg, den 13.09.98

gez. Krause
 Bürgermeister

gez. Krause
 Bürgermeister

Fröndenberg, den

Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt hat am 01.10.98 nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Fröndenberg, den 06.01.99

gez. Ziegenbein gez. Kollhorst
 Ausschußvorsitzender Ausschußmitglied Schriftführer

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 17.02.99 nach § 10 Abs. 1 des BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Fröndenberg, den 26.02.99

gez. Krause gez. Lerch
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 10 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) am 25.02.99 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fröndenberg, den 26.02.99

gez. Krause
 Bürgermeister

Für die Erarbeitung des Planentwurfes : STADT FRÖNDENBERG

Fröndenberg, den 13.09.98

gez. Geiseler